Zeitschrift: Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et sociologie rurales [1980-2007]

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie

Band: - (1992)

Heft: 2

Artikel: EWR, EG und GATT : Zukunftschancen unseres Käseexportes

Autor: Wehinger, Roland

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-966385

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EWR, EG und GATT
Zukunftschancen unseres Käseexportes[1]

Roland Wehinger

1. Einleitung

Ein Sprichwort besagt: "Ändern und Bessern ist zweierlei". Diese Aussage ist mir persönlich zu absolut und ich möchte sie im Hinblick auf die Thematik meines Refererates etwas pragmatischer etwa wie folgt formulieren: Änderungen sind notwendig, doch aufgepasst, nicht alles Neue ist a priori besser als Bisheriges. Ich möchte versuchen, die Bedeutung von EWR, EG und GATT, durchwegs Fragenkomplexe, welche die Schweiz als Staatsgebilde herausfordern, aus der Optik der Käsewirtschaft zu beleuchten. Ich muss jedoch gleich an dieser Stelle vorausschicken, dass meine Beurteilung in jedem Fall nur vorläufigen Charakter haben kann und sich voll und ganz auf den heutigen Stand der verschiedenen Verhandlungsrunden stützen muss.

Lassen Sie mich einleitend kurz einige Kennzahlen zu Milch und Käse in unserem Land in Erinnerung rufen.

- Jeden dritten Franken verdient der Schweizer Landwirt aus der Milchwirtschaft.
- Jedes zweite Kilo Verkehrsmilch wird zu Käse verarbeitet.
- Die Schweiz produziert jährlich rund 130'000 Tonnen Käse.
- Davon fliessen durchschnittlich knapp 50% in den Export.
- Bei den traditionellen Hartkäsen, den sogenannten Unionssorten Emmentaler, Gruyère und Sbrinz beträgt der Exportanteil insgesamt zwei Drittel. Exportlastig ist insbesondere unser Leaderprodukt, der Emmentaler.
- Zirka 85% der Käseausfuhren gehen in die Länder der EG. Daneben sind heute nur gerade die USA und Kanada noch mengenmässig von Bedeutung.
- Der Anteil der Schweiz an der ausländischen Käseproduktion

---

[1] Vortrag, gehalten an der Jahrestagung der SGA am 27. März 1992

beträgt lediglich ein knappes Prozent.

- Die Käseverwertung kostet den Bund und damit uns Steuerzahler zurzeit jährlich 600 Millionen Schweizer Franken. Der Grund ist einleuchtend: Es gelingt bei weitem nicht, Schweizer Käse im In- und vor allem in Ausland kostendeckend abzusetzen.

Und damit wären wir auch gerade beim springenden Punkt meiner Thematik angelangt. Die zentrale Frage lautet: Gelingt es uns auch mit EWR, EG und GATT, unsere Käseexporte im bisherigen Umfange aufrechtzuerhalten? Ich möchte mich zu jedem Stichwort einzeln äussern.

2. EWR

Für sich alleine betrachtet wird beim EWR-Vertrag, so wie er heute vorliegt, die Landwirtschaft grundsätzlich ausgeklammert. Bei einem Beitritt der Schweiz zum EWR bliebe also unsere agrarpolitische Autonomie gewahrt. Trotzdem enthält der Vertrag auch Bestimmungen über die Landwirtschaft und die ihr vor- und nachgelagerten Stufen, ohne jedoch Kernfragen wie die Preis- und Strukturpolitik direkt zu tangieren.

Parallel zu den EWR-Verhandlungen haben die EG- und EFTA-Staaten punktuelle, bilaterale Agrarkonzessionen ausgetauscht, welche sich vor allem auf beidseitige Zugeständnisse bezüglich Zollsenkungen und/oder Kontingentserhöhungen beziehen. Und im Falle der Schweiz betrifft dies fast ausschliesslich den Käse. Hier haben die schweizerischen Unterhändler in Brüssel 1991 auf Begehren der schweizerischen milch- und käsewirtschaftlichen Organisationen verschiedene Verbesserungen für den Marktzutritt unserer Käse in der EG erwirken können. Unser heutiges Käseexportvolumen in die EG fusst auf Vorzugsbedingungen, die seit der Tokio-Runde des GATT aus dem Jahre 1968 gelten. Danach ist für Emmentaler, Gruyère, Sbrinz, Vacherin Fribourgeois, Appenzeller, Vacherin Mont d'Or, Tête de Moine nur ein ganz bescheidener Importzollzuschlag zu entrichten. Im Gegenzug hat die Schweiz für diese Käse Mindestpreise einzuhalten. Auf allen anderen Käsen aus der Schweiz, mit Ausnahme des Tilsiters, der eine Zwischenposition einnimmt, ist ein prohibitiver Zuschlag von rund Fr. 4.- je Kilo zu entrichten. Die letztes Jahr durchgeführten Verhandlungen haben im wesentlichen folgende Ergebnisse gebracht:

- Im Bereich der bisher bevorzugt behandelten Käsesorten wur-

den einige technische Anpassungen vorgenommen, die es der Schweiz erlauben, mit Ausnahme des Reibkäses jede Angebotsform in die EG zu exportieren.

- Zudem wurden neu Raclette, Tomme suisse und - neuerdings vollständig - auch Tilsiter in die Liste jener Sorten aufgenommen, die zum Vorzugszollansatz geliefert werden können. Beim Raclette und Tomme wird diese Bestimmung allerdings mit einem Kontingent von 600 Tonnen beziehungsweise 400 Tonnen verbunden. Der Tilsiter seinerseits unterliegt wie bisher keiner Mengenrestriktion.
- Wie nicht anders zu erwarten war, musste die Schweiz der EG gleichzeitig Gegenleistungen beim Import zugestehen. So würde das Zollkontingent für Fontal um 900 Tonnen erhöht, und bei Gorgonzola und Danablu käme für Konsumentenpackungen ein reduzierter Zollzuschlag zur Anwendung.

Insgesamt dürfen die ausgehandelten Verbesserungen aus Schweizer Sicht als günstig und zukunftsgerichtet beurteilt werden. Das ganze Paket tritt allerdings nur dann in Kraft, wenn das Schweizer Volk dem EWR-Vertrag schlussendlich auch zustimmt. Das günstige Verhandlungsergebnis darf überdies nicht zur falschen Hoffnung verleiten, die Schweiz befinde sich gegenüber der EG in einer günstigen Verhandlungsposition. Wie so oft haben wir es viel eher mit einer delikaten Gratwanderung zu tun, wo es zu vermeiden gilt abzustürzen, sprich überlebenswichtige Exporte in die Hauptmärkte einzubüssen. Ich denke hier in erster Linie an Italien und Frankreich, gleichzeitig Hauptabnehmerländer, aber auch Hauptlieferanten. Jede handelspolitische Vereinbarung läuft heute unter dem Motto "Geben und Nehmen" ab.

3. EG

Die Auswirkungen eines EG-Beitritts der Schweiz auf unsere Käsewirtschaft sind nicht sehr einfach zu beurteilen. Folgendes dürfte sich etwa abspielen: Die Schweiz wird verpflichtet, die EG-Agrarpolitik vollständig zu übernehmen. Dies hat zur Folge, dass eine Preisanpassung unserer Produkte an das EG-Niveau vorgenommen werden müsste. So gesehen käme Schweizer Käse im Konkurrenzkampf auf den Märkten gut weg. Es stellt sich allerdings die Gretchenfrage, ob unter der Prämisse nach unten angepasster Produktepreise in der Schweiz immer noch gleich grosse Mengen Käse produziert werden könnten. Dies wird im wesentlichen davon abhängen, ob die Milch-

produzenten, aber auch die Käser und der Handel auf irgendeine Weise jenes Einkommen zu realisieren vermögen, das sie für ein Überleben dannzumal noch benötigen werden. Ohne Zweifel könnten solche Einkommenseinbussen nur über Massnahmen des Bundes zu Lasten des Steuerzahlers und/oder Konsumenten ausgeglichen werden. Ich frage mich, ob die Bereitschaft der Schweizer Bevölkerung für finanzielle Opfer dieser Art heute bereits gegeben sind. Ich befürchte auch, dass eine Verknüpfung des EWR mit der Frage des EG-Beitritts die durchaus vorhandene Akzeptanz des EWR unnötig belasten, ja sogar ernsthaft gefährden wird. Beim heutigen Stand der Dinge ist somit ein EWR mit der Schweiz zu befürworten, der Beitritt zur EG im Moment jedoch noch abzulehnen.

4. GATT

Bei den Diskussionen im GATT geht es käsespezifisch um den Abbau beziehungsweise die Tarifizierung der Grenzschutzmassnahmen einerseits und um die Reduktion der Exportsubventionen und der Exportmengen anderseits.

Würden die bisher gehandhabten Preis- und Zollzuschläge auf Importkäse in normale Zölle umgewandelt, müsste die heutige Zweckbestimmung der Preiszuschläge (Verbilligung vergleichbarer einheimischer Käse) aufgehoben werden. Dadurch würde sich die Preisschere zwischen importiertem und einheimischen Käse mit grösster Wahrscheinlichkeit ausdehnen, aus unserer Sicht sicher kein erstrebenswertes Ziel.

Im weiteren verlangt das Dunkel-Papier eine Kürzung der Exportsubventionen um 36% im Laufe von sechs Jahren. Dies wäre mit einer durchschnittlichen jährlichen Verteuerung unserer Käse um dreissig bis vierzig Franken je hundert Kilo verbunden. Eine Preiserhöhung, die nur dann tragbar wäre, wenn sich an den heutigen Preislagen zu den repräsentativen Konkurrenzprodukten nichts oder nicht viel ändert. Hier auf eine europaweite Senkung der Preise zu bauen, ist meines Erachtens höchst spekulativ und demnach gefährlich.

Noch schwerer wiegt der vorgesehene Abbau der subventionierten Exportmengen um 24% über die gleiche Dauer von sechs Jahren. Für die Käseunion würde dies bedeuten, dass wir bis ins Jahr 1999 von den heutigen rund 40'000 Tonnen Export an die 10'000 Tonnen verlieren würden. Eine solche Perspektive ist schlechthin undenkbar und muss mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden. Im Interesse unse-

rer gesamten Landwirtschaft ist zu hoffen, dass es der Schweiz - zusammen mit anderen Ländern gleicher Gesinnung - in Genf gelingen wird, dass das GATT-Abkommen in der heute vorliegenden, völlig unakzeptablen Fassung nicht zum Tragen kommt.

5. Fazit

Zum Teil musste ich Ihnen düstere Perspektiven beschreiben. Und trotzdem bleibe ich für die kommenden Jahre optimistisch. Auf pragmatischem Weg muss es uns auch in Zukunft gelingen, jene Mengen Käse in unserem Land zu produzieren, die einerseits auf den internationalen Käsemärkten preislich und qualitativ konkurrenzfähig bleiben, und anderseits einer flexibel agierenden Milch- und Käsewirtschaft einen guten Teil des Einkommens sichern. Anpassungen an neue Situationen sind laufend nötig. Auch die Käseunion ist da stark gefordert. Und ich kann Ihnen versichern: An neuen Marketing-Ideen fehlt es uns nicht. An dieser Stelle möchte ich nur einen Gedanken einflechten, der bei uns zurzeit hochaktuell ist.

Ausgehend von der Feststellung, dass die europäischen Handelsstrukturen von starken Konzentrationsbewegungen geprägt sind, bisherige Abnehmer zum Teil aus dem Markt verschwinden und gleichzeitig neue Handelskonglomerate entstehen, sind wir daran, eine neuartige Kundenbetreuung aufzubauen, die auf der Idee der Partnerschaft basiert. Es geht dabei im wesentlichen darum, dass der Exporthandel gemeinsam mit der Käseunion mit jedem ausländischen Partner, der sich voll und ganz mit unseren Produkten und unserer Absatzphilosophie identifiziert, individuelle, auf die Bedürfnisse des einzelnen Abnehmers massgeschneiderte Verträge abschliessen.

Johann Wolfgang von Goethe formulierte es wie folgt: "Idee und Erfahrung werden in der Mitte nie zusammentreffen. Zu vereinigen sind sie nur durch Kunst und Tat." Ich kann mich da als Direktor der Käseunion gut damit identifizieren. Vielfach ist es wahrlich eine Kunst, allen Interessen gleichzeitig gerecht zu werden. Eines kann ich Ihnen aber versichern: An Taten wird es auch in einer anspruchsvoller werdenden Zukunft nicht mangeln.

Anschrift des Verfassers:

Roland Wehinger
Direktor Schweizerische Käseunion AG
Monbijoustrasse 45
3001 Bern